

Asbest beim Bauen im Bestand

- Aktueller Stand und Entwicklungen
- Anlass zur Entwicklung einer Branchenlösung
- Prävention und Unterstützungsangebote

Norbert Kluger

5.12.2022

Hohe Staubbelastung beim Bauen



Quelle: Fotolia_67660150S © helmut Vogler

- Abbrucharbeiten
- Umbauarbeiten
- Stemm-, Schleif-, und Fräsarbeiten
- Putzarbeiten,
- Abschlagen von alten Putzen
- Verdichtungsarbeiten
- Anrühren von Trockenmörtelmassen
- Baustoffrecyclinganlagen
- Strahlarbeiten
- Reinigungsarbeiten



Gefährliche Stäube beim Bauen:

- Mineralischer Staub
- Quarzstaub

- **Asbeststaub**
- Faserstäube (KMF)

...und andere wie Holzstaub

Unsere Lebensversicherung: Eine gesunde Lunge

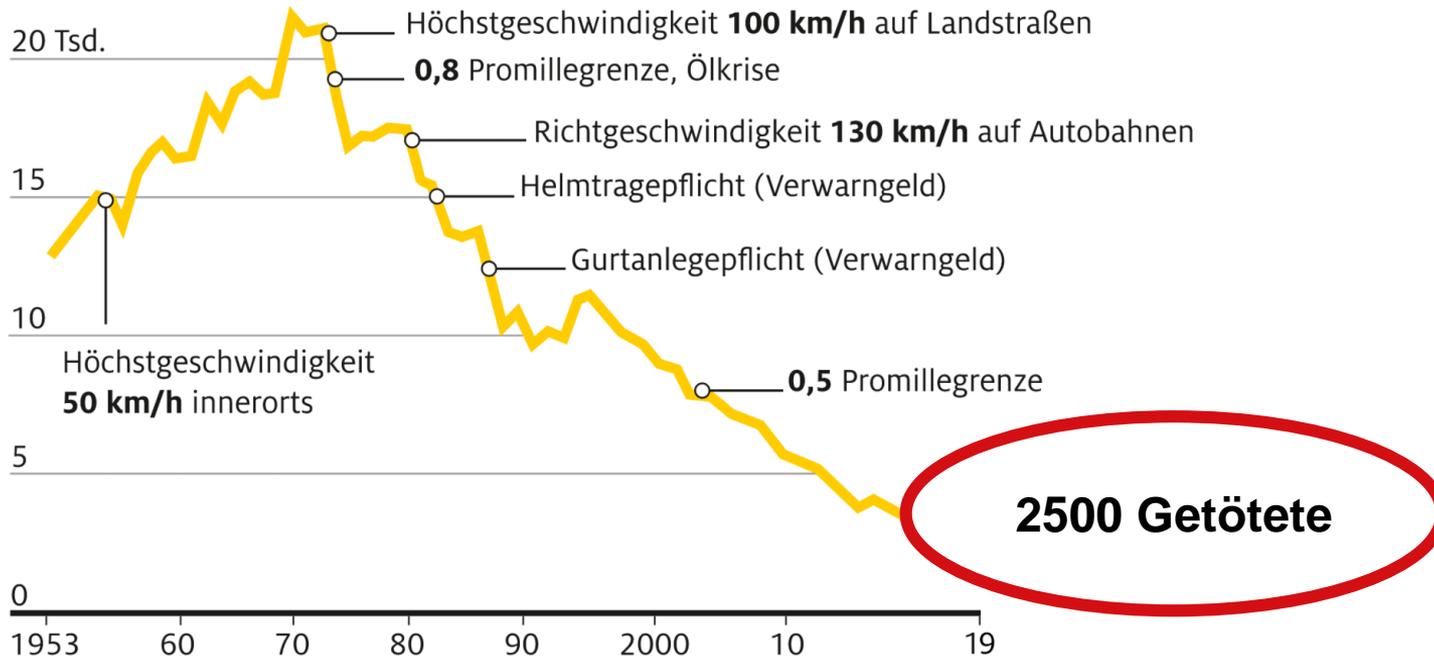


Quelle: H.ZWEI.S

Ein Vergleich: 2.264 Tote

als Folge einer Atemwegserkrankung im Beruf

Zahl der Getöteten im Straßenverkehr



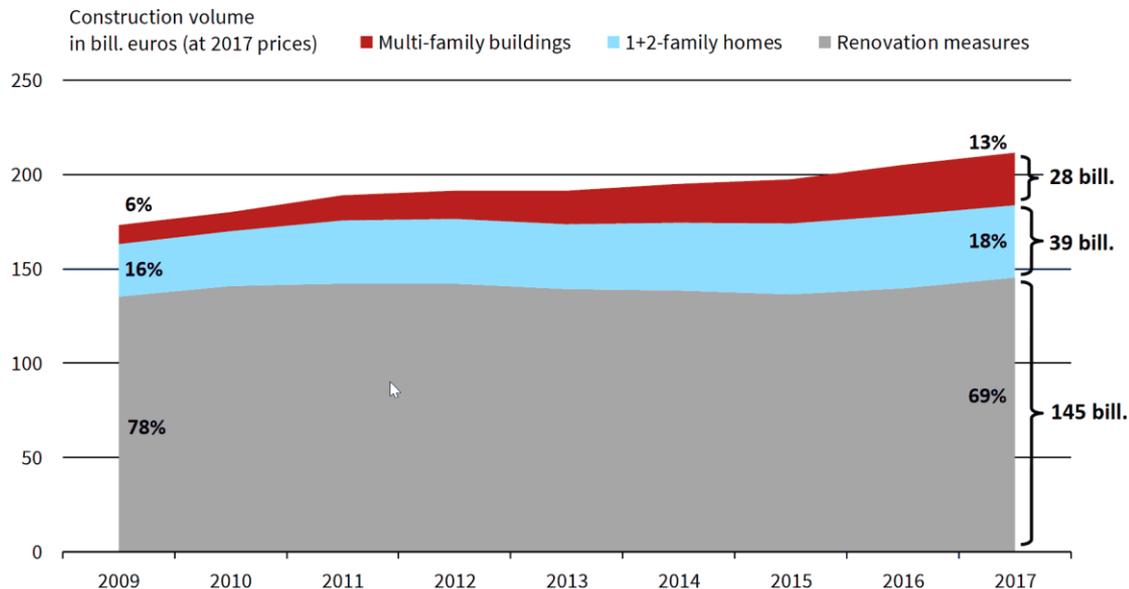
1

Asbest beim Bauen im Bestand



German housing dominated by renovation

Construction of multi-family buildings still rather irrelevant



Source: German Institute for Economic Research (DIW); ifo Institute.

© ifo Institute

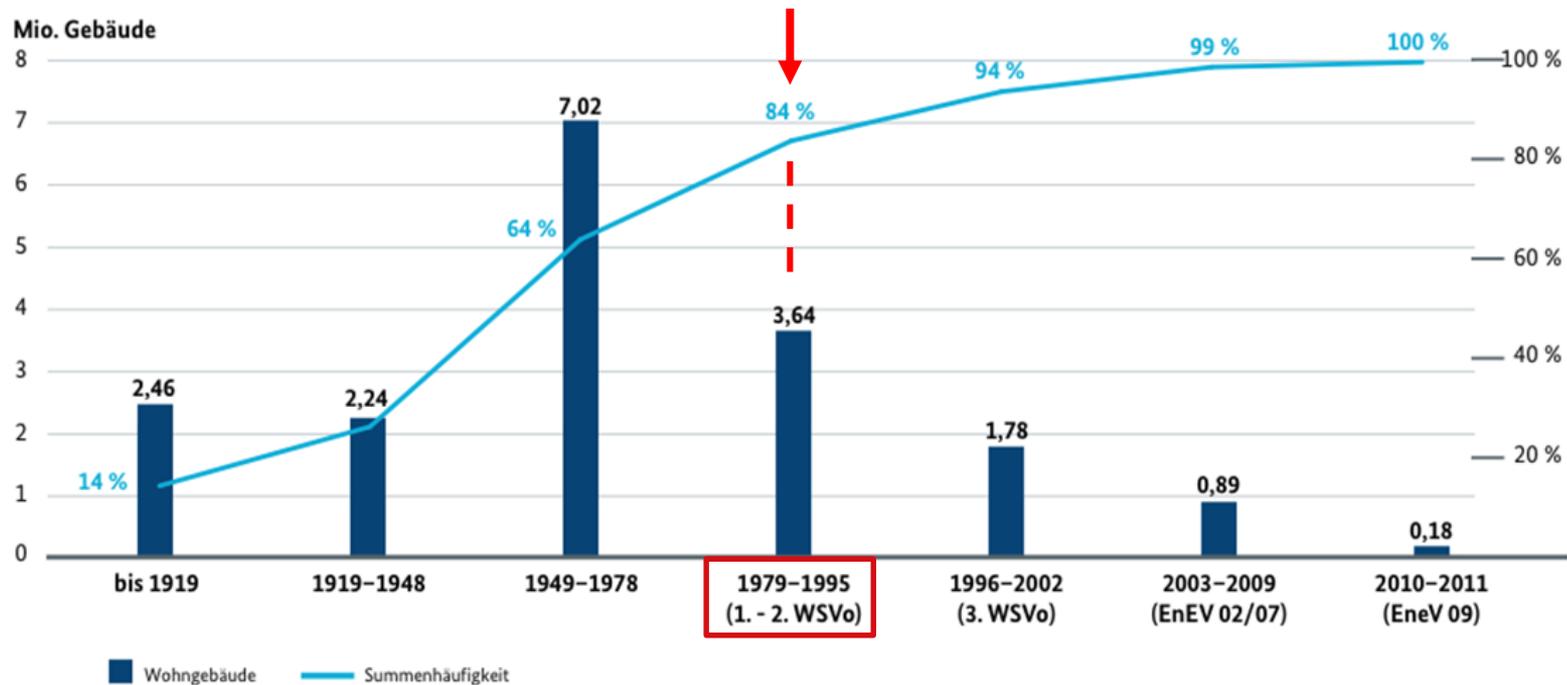
Bestandsmaßnahmen

70 Prozent

des gesamten
Bauvolumens im
Hochbau

Wohngebäudebestand in Deutschland

84 % wurden vor 1995 gebaut

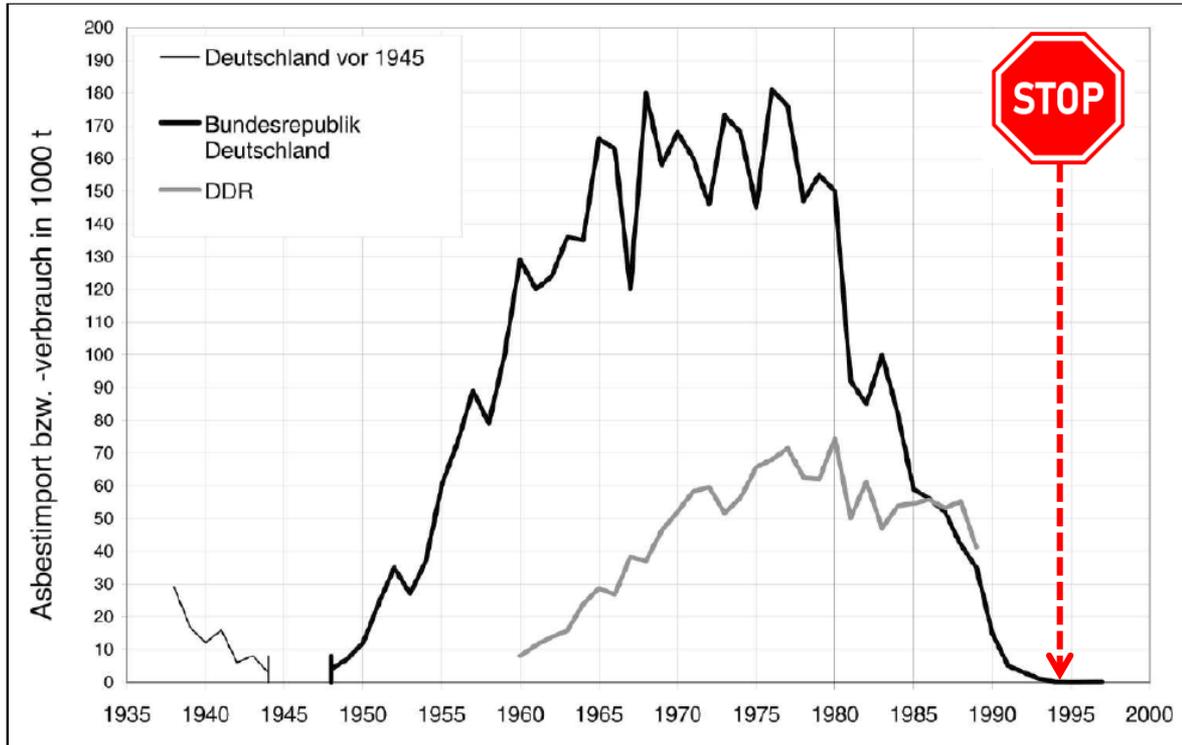


Quelle: (Wohnen und Bauen in Zahlen; eigene Darstellung)



- **In ca. 25 % aller Bestandsgebäude vor 1995 sind asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und / oder Fliesenkleber feststellbar.**
- (Datenauswertung / Erfahrungswerte aus Untersuchungen der letzten 5 Jahre)

https://www.vdi.de/fileadmin/user_upload/VDI-Diskussionspapier_Asbest-in-Gebaeuden.pdf



Quelle:
Nationales Asbest-Profil Deutschland
Dortmund/Berlin/Dresden (2015)

Asbestverdacht beim Bauen im Bestand



Asbesthaltige Baumaterialien
können sich in Gebäuden
mit **Baubeginn vor dem**
31.10.1993 befinden.

a



**ACHTUNG
ENTHÄLT
ASBEST**

Gesundheits-
gefährdung bei
Einatmen von
Asbestfeinstaub



Asbest beim Bauen im Bestand

Putze, Fliesenkleber und Spachtelmassen ...u.a.

Putze, Fliesenkleber und Spachtelmassen ... u.a.



Erkenntnis seit 2015

1993

Potenziell asbesthaltig

Besondere Schutzmaßnahmen nach TRGS 519

Basismaßnahmen gegen Quarzstaub

Rechtslage:

Gefahrstoffverordnung GefStoffV - 2022

Anhang II Nr. 1 GefStoffV - Verwendungsverbot

(1) Arbeiten an asbesthaltigen Teilen von Gebäuden, Geräten, Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und sonstigen Erzeugnissen sind verboten.

Satz 1 gilt nicht für

- **A**abbrucharbeiten,
- **S**anierungsarbeiten und
- **I**nstandhaltungsarbeiten
- ...





Nationaler Asbestdialog

- Start durch BMAS im **Mai 2017**
- Unterschiedliche Interessen und Wissensstand
- Gegensätzliche Positionen und Forderungen

2

Aktueller Stand der Novelle Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

noch immer eine Herausforderungen

- Tätigkeiten mit Asbest sind nach aktuellem Recht in Deutschland **nur** im Rahmen von **ASI-Arbeiten** zulässig.
- Handwerker-nahe Tätigkeiten **problematisch**.
- Vorschriften werden **seit 2016** überarbeitet.
- Mehr als **30 Stellungnahmen** zum Referentenentwurf
- Neufassung GefStoffV **nicht** vor 2023.



Vorschriften zu Asbest

- Neue Pflichten für **Veranlasser** von Bauarbeiten

Abschnitt 2 gilt auch für **Informations- und Mitwirkungspflichten** hinsichtlich des **Veranlassens** von Tätigkeiten an baulichen und technischen Anlagen, die **Gefahrstoffe** enthalten können, welche durch die Tätigkeiten freigesetzt werden können und zu besonderen Gesundheitsgefahren führen können.



- **Abschnitt II GefStoffV**

§ 5 Sicherheitsdatenblatt und **sonstige Informations- und Mitwirkungspflichten**

Referentenentwurf der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffver- beitsschutzverordnungen

A. Problem und Ziel

Im Rahmen der Änderung der Gefahrstoffverordnung (Artikel 1) wird eine Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Krebsrisiken durch die vollständige Implementierung des risikobezogenen Ansatzes bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen der Kategorie 1 und 2 insbesondere Schutzmaßnahmen an das statistische Risiko einer Krebserkrankung zu erleiden, gekoppelt. Besonders bei Tätigkeiten mit Asbest, die beim Bauen im Bestand auftreten können. Durch die Änderung der Gefahrstoffverordnung werden die Ergebnisse des nationalen Asbestdialogs umgesetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Sicherheitsdatenblatt sowie sonstige Informations- und Mitwirkungspflichten“.

b) Folgende Absätze 3 bis 5 werden angefügt:

„(3) Wer Tätigkeiten an baulichen oder technischen Anlagen veranlasst, die Gefahrstoffe enthalten können, die durch diese Tätigkeiten freigesetzt werden können und zu besonderen Gesundheitsgefahren führen können, hat besondere Informations- und Mitwirkungspflichten. Zu den Mitwirkungspflichten zählt vor Aufnahme der Tätigkeiten die Erkundung, ob entsprechend der Bau- oder Nutzungsgeschichte des Objekts Gefahrstoffe, insbesondere Asbest, vorhanden oder zu vermuten sind, die durch die Tätigkeiten freigesetzt und zu einer Gefährdung führen können. Das Vorhandensein von Asbest wird in der Regel dann vermutet, wenn der Baubeginn des Objekts vor dem 31. Oktober 1993 liegt. Sind im Abschnitt 2 des Anhangs zu § 1 der Chemikalien-Verbotsverordnung vom 14. Oktober 1993 aufgeführte Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse verbaut, sind die dort jeweils genannten Übergangsfristen für die Vermutung maßgeblich. Die Vermutung, dass aufgrund des Baubeginns Asbest vorhanden ist, kann durch eine weitergehende technische Erkundung widerlegt werden. Alle Erkundungsergebnisse sind vor Beginn der Arbeiten an das beauftragte Unternehmen weiterzugeben.“

Asbest beim Bauen im Bestand

Novelle der Gefahrstoffverordnung - 2022



Referentenentwurf der Bundesregierung



16.03.2022: Referentenentwurf

Stellungnahmen:

- 07.04.2022: [FMI \[PDF, 477KB\]](#)
- Mai 2022: [AGÖFS und BVS \[PDF, 197KB\]](#)
- Mai 2022: [BBS \[PDF, 201KB\]](#)
- Mai 2022: [DA \[PDF, 268KB\]](#)
- Mai 2022: [DSV \[PDF, 169KB\]](#)
- Mai 2022: [Fachverband SHK Baden-Württemberg \[PDF, 169KB\]](#)
- Mai 2022: [Haus & Grund \[PDF, 226KB\]](#)
- Mai 2022: [VAE \[PDF, 236KB\]](#)
- Mai 2022: [VFOS \[PDF, 213KB\]](#)
- 09.05.2022: [BDI \[PDF, 360KB\]](#)
- 09.05.2022: [BG RCI \[PDF, 116KB\]](#)
- 09.05.2022: [dbb \[PDF, 208KB\]](#)
- 09.05.2022: [GDV \[PDF, 245KB\]](#)
- 09.05.2022: [Tischler Schreiner Deutschland \[PDF, 222KB\]](#)

- 09.05.2022: [ZDB \[PDF, 190KB\]](#)
- 10.05.2022: [Bauindustrie \[PDF, 357KB\]](#)
- 10.05.2022: [BV Farbe Gestaltung Bautenschutz \[PDF, 226KB\]](#)
- 10.05.2022: [BVSE \[PDF, 226KB\]](#)
- 10.05.2022: [Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und DStGB \[PDF, 108KB\]](#)
- 10.05.2022: [DFFI \[PDF, 134KB\]](#)
- 10.05.2022: [HDH \[PDF, 522KB\]](#)
- 10.05.2022: [VCI \[PDF, 248KB\]](#)
- 11.05.2022: [AVN \[PDF, 546KB\]](#)
- 11.05.2022: [BDE \[PDF, 935KB\]](#)
- 11.05.2022: [GDW \[PDF, 224KB\]](#)
- 11.05.2022: [GVSS \[PDF, 255KB\]](#)
- 11.05.2022: [ZDH \[PDF, 295KB\]](#)
- 11.05.2022: [ZVEH \[PDF, 222KB\]](#)
- 23.05.2022: [DGLUV \[PDF, 249KB\]](#)
- 24.05.2022: [DGB \[PDF, 308KB\]](#)
- 28.06.2022: [ZVSHK \[PDF, 257KB\]](#)
- 30.06.2022: [VDSI \[PDF, 276KB\]](#)

...ing inden da-
Gebäude auch heute noch
ng werden diesbezüglich die

Die Wohnungswirtschaft
Deutschland



Asbest beim Bauen im Bestand

Novelle der Gefahrstoffverordnung - 2022

*„In der GefStoffV wurde erstmals eine besondere Informations- und Mitwirkungspflicht des Veranlassers (Bauherr / Auftraggeber) aufgenommen, was wir **ausdrücklich begrüßen**.“*

*„**Ohne Übergangsfrist** müssten Betriebe, die unter die Regelung der TRGS 517 fallen, ihre Tätigkeiten mit In-Kraft-Treten der novellierten GefStoffV einstellen.“*

*„Die grundsätzliche Festlegung einer Erkundungspflicht gegenüber „Gefahrstoffen“ **wird abgelehnt**.“*

*„Dies ist **unzumutbar** und weist die Verantwortung für eine gesundheitssichere Durchführung einseitig der Risikosphäre des Veranlassers zu.“*

*„... wären in den kommenden Jahren Kosten in Höhe von **rund 51 Milliarden Euro** brutto für Asbest-Erkundungen von der Wohnungswirtschaft zu finanzieren.“*



Gewerbliche Anwender in der Bauwirtschaft

572.379 Gewerbsmäßige Unternehmen



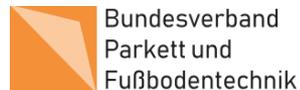
2.714.580 Beschäftigte (Versicherte Personen)



Branchenlösung:

„Asbest beim Bauen im Bestand“

- Gemeinsame **Sensibilisierung** und **Kommunikation**
- **Maßnahmen** zum Schutz der Beschäftigten
- **Lösungen** für formal problematische Arbeiten
- **Qualifikation** aller Beteiligten



Branchenlösung: Start mit Broschüre

„Asbest beim Bauen im Bestand“

BGHM
Berufsgenossenschaft Holz und Metall

BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz

Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik

BAU INDUSTRIE

DAS DEUTSCHE BAUGEWERBE

ZVEH

ZENTRALVERBAND SANITÄR HEIZUNG KLIMA

DEUTSCHER VERBAND FÜR ANSTREICH- UND ANSTRICHWERKE

Bundesverband Metall

Branchenlösung
Asbest beim Bauen im Bestand
Handlungshilfe für Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
1. Aktuelle Rechtslage (Stand: Februar 2021)	5
2. Betroffene Gewerke und Beispiele für Tätigkeiten beim Bauen im Bestand mit möglichem Asbestverdacht	6
3. Handlungsempfehlungen für ausführende Unternehmen	8
3.1 Arbeitshilfe: Was tun bei Asbestverdacht	8
3.2 Allgemeine Maßnahmen	10
3.3 Arbeitsblätter zu tätigkeitsspezifischen Maßnahmen	12
4. Entsorgung	13
5. Weiterführende Verweise und Links	14
Anhang 1: Tätigkeitsspezifische Arbeitsblätter	15
Anhang 2: Checkliste der allgemeinen Schutzmaßnahmen für alle Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Asbest	18
Anhang 3: Muster für die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung	20
Anhang 4: Muster einer Betriebsanweisung	24

Anhang 2 – Checkliste der allgemeinen Schutzmaßnahmen für alle Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Asbest

Neben den Schutzmaßnahmen, die infolge einer bestimmten Expositionshöhe (Risikobereiche nach TRGS 910) getroffen werden müssen, sind folgende Maßnahmen immer umzusetzen:

Nr.	Anforderung	Fundstelle	Umsetzung durch	Umsetzung bis
1	Gewährleisten einer fachkundigen Informationsermittlung zur möglichen Asbestverwendung	GeStoffV §§ 6, 15 und Anhang I Nr. 2.4.1 sowie TRGS 919 Nr. 4.1		
2	Durchführen und Dokumentieren der Gefährdungsbeurteilung			

Anhang 4 – Muster einer Betriebsanweisung

Signalwort: Gefahr

Handwerksnahe Tätigkeiten beim Bauen im Bestand bei Asbestverdacht
Bohren von Bohrlochern (bis 12 mm Durchmesser) in Wände und Decken mit emissionsarmem Verfahren BT 30 „Bohrverfahren“

Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen!

Asbestfasern!

Gefahren für Mensch und Umwelt

Achtung: Baustoffe wie Putze, Fliesenkleber oder Spachtelmassen in Gebäuden, die vor dem 31.10.1990 errichtet wurden, können Asbest enthalten. Der Gehalt an Asbest ist häufig gering, doch bei der Bearbeitung mit schnellaufenden Werkzeugen können hohe Faserkonzentrationen freigesetzt werden. Asbesthaltiger Staub bzw. Asbestfasern sind kaum sichtbar und können lang in der Luft schweben (Schwebstaub). Einatmen von asbesthaltigem Staub kann zu Gesundheitsschäden führen. Dauerhafte Schäden möglich (z. B. Asbestose). Asbesthaltiger Staub kann Krebs erzeugen! Von Tätigkeiten, die mit einem emissionsarmen Verfahren ausgeführt werden, geht ein niedriges Erkrankungsrisiko aus.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsbereich von anderen Bereichen abgrenzen. Kennzeichnung des Arbeitsbereiches durch Hinweisschild: "Zutritt verboten, Asbestfasern!"
Durchführung der Arbeiten gemäß Verfahrensbeschreibung BT 30: Einsatz eines Bohrgeräts mit Absaugaufsatz und Entstauber der Staubklasse H. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung des Entstaubers überprüfen. Verstopfungen im Ansaugschlauch sofort beseitigen. Bohrlocher nicht mit Druckluft ausblasen; Reinigung des Arbeitsbereiches; nach dem Setzen der Bohrlocher alle darunter liegenden waagerechten Oberflächen und rauen Wandflächen absaugen.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen!
Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!
Bei Abweichungen von der vorgegebenen Verfahrensbeschreibung bzw. bei Gerätestörungen: Schutzanzug und Partikelfiltermaske tragen. Schutzanzug und Atemschutzmaske nach Gebrauch in staubdichtem Abfallbehälter sammeln.
Bei Arbeitsunterbrechungen/Pausen Hände reinigen.
Arbeitsmedizinische Vorsorge beachten!

Atemschutz: partikelfiltrierende Halbmaske (FFP2) oder Partikelfilter P2 (weiß/blau)

Asbest beim Bauen im Bestand

5.12.2022

24

Branchenlösung:

„Asbest beim Bauen im Bestand“

- **Gemeinsame Erarbeitung von Arbeitsblättern durch die Partner**

Anhang 1 – Tätigkeitsspezifische Arbeitsblätter

Muster Arbeitsblatt

BT 1 – Bohren von Dosenlöchern (Dosenensen) in Untergründe mit asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen und ehemals verwendeten bauchemischen Produkten mit vergleichbaren Asbestgehalten (PSF)

1. Anwendungsbereich

Das Arbeitsblatt findet Anwendung auf:

- das Senken von Dosenlöchern
- die vorgenannte Tätigkeit mit asbesthaltigen Putzen und Spachtelmassen oder Farben auf Mauerwerk (mineralischer Untergrund) oder Leichtbauplatten

2. Zulässigkeit der Tätigkeit und Qualifikation

Nach GefStoffV Anhang II Nr.1 dürfen Instandhaltungsarbeiten, die zu einem Asbeststaubausstoß führen, nur mit behördlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung genehmigten Verfahren ausgeführt werden.

Die von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannten Verfahren sind in der DGUV Information 201-012

veröffentlicht. Die Reihenfolge der nachstehend dargestellten Varianten stellt gleichzeitig die Reihenfolge der zu beachtenden Varianten dar. Dies bedeutet, dass die Variante 1 immer der Vorzug vor Variante 2 zu geben ist.

Variante 1 – Ausführung mit einem anerkannt emissionsarmen Verfahren:

Für diese Tätigkeit steht noch kein anerkannt emissionsfreies Verfahren nach DGUV Information 201-012 zur Verfügung.

Variante 2 – Ausführung der Tätigkeit in Teilschritten:

Für die Tätigkeit steht kein emissionsarmes Verfahren zur Verfügung, das den gesamten Arbeitsschritt in folgenden Teilschritten durchgeführt werden:

- Vollständiges Entfernen der asbesthaltigen Materialien auf der zu bearbeitenden Fläche mit einem emissionsarmen Verfahren (z. B. BT 31 oder BT 32)
- Ausführung der weiteren Arbeitsschritte auf asbestfreiem Untergrund unter Beachtung der Staubexposition

Erforderliche Qualifikationen für diese Variante:

- Für die Wahrnehmung der Aufgaben als verantwortliche Person ist die Sachkunde mindestens TRGS 519 erforderlich.
- Für die Wahrnehmung der Aufgaben als aufsichtführende Person vor Ort ist mindestens die Sachkunde mindestens Anlage 10 TRGS 519 (Qualifikationsmodul 1E) erforderlich.

Dosenensen



3

Prävention und Unterstützungsangebote

- Asbest ist **kein Problem** der Vergangenheit, sondern noch immer eine Herausforderung für die Bauwirtschaft.
- **Anforderungen** bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Baustoffen werden in naher Zukunft drastisch steigen.
 - Insbesondere **KMU im Handwerk** müssen sensibilisiert sowie wirksam vorbereitet werden.
 - **Qualifikation** der Unternehmen muss deutlich verbessert werden.
 - Standard etablieren: **Schutzpakete** für das Bauen im Bestand.



Prävention und Unterstützungsangebote

Sensibilisierung und Information



- **Basis** für gemeinsames Handeln
- Gemeinsam mit den Partnern



Prävention und Unterstützungsangebote

Qualifikation der Unternehmen

 Exposition	 Beschäftigte	 Aufsichtführende Person	 Verantwortliche Person
emissionsarme Verfahren DGUV I 201-012	Grundkenntnisse	Grundkenntnisse Modul 1	Grundkenntnisse Modul 2 Modul 4
< 100.000 F/m ³ (gelber Bereich)	Grundkenntnisse	Grundkenntnisse Modul 2	Grundkenntnisse Modul 2 Modul 4
> 100.000 F/m ³ (roter Bereich)	Grundkenntnisse	Grundkenntnisse Modul 2 Modul 3	Grundkenntnisse Modul 2 Modul 3 Modul 4

Neues Konzept:
modulare, aufgaben-
und risikobezogene
Qualifikation

Vorschriften zu Asbest

- **Qualifikation der Beschäftigten**

§ 11a Anforderungen bei Tätigkeiten mit Asbest

(5) Der Arbeitgeber hat bei Tätigkeiten mit Asbest sicherzustellen, dass die Tätigkeiten nur von **Beschäftigten** durchgeführt werden, die über eine **Fachkunde** verfügen.



- Inhalt / Umfang (**10 LE**) der **Fachkunde** in der TRGS 519



- **Theoretischer Teil (5 LE)** durch **E-Learning** der **BG BAU**

Grundkenntnisse zu Asbest – TRGS 519

Inhalte

- 1 Asbesthaltige Produkte **erkennen**
- 2 **Gefährdungen** bei Tätigkeiten mit Asbest kennen
- 3 **Voraussetzungen** für Tätigkeiten mit Asbest kennen
- 4 Was tun bei **Asbestverdacht**

5 Praktische Übungen (Gewerke spezifisch)

- Umgang mit den eingesetzten Geräten (Entstauber; Filterwechsel etc.)
- Übungen zur Anwendung der PSA (Atemschutz, Schutzanzüge)
- Übungen zum Ausschleusen aus den Arbeitsbereichen
- Reinigung des Arbeitsbereiches (Saugen / Methoden der Feuchtreinigung)

10 LE
Grundkenntnisse
ASBEST



5 LE Theorie
(auch E-Learning)



5 LE Praxis
(Präsenzphase)

Prävention und Unterstützungsangebote Qualifikation der Unternehmen

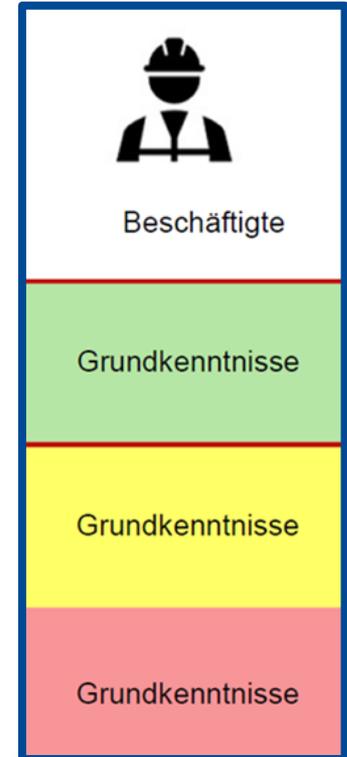
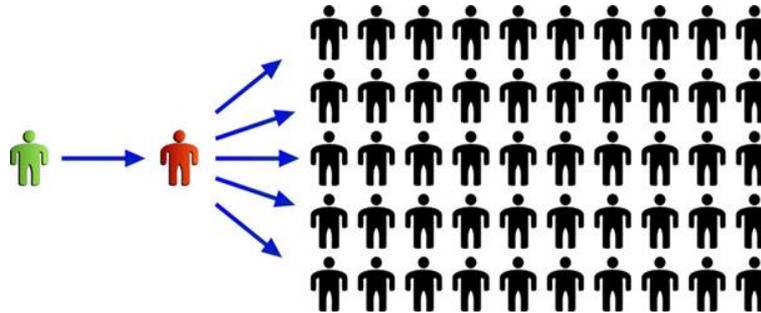
BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

2022



Bildungsangebote
Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Multiplikatoren-Schulungen Grundkenntnisse zu Asbest



Voraussetzungen für die Tätigkeit mit Asbest

K13_13-10 Moderation



TRGS 519

Impressum

zurück noch mal weiter

Grundkenntnisse Asbest Theoretischer Teil

10. Asbest – unzerstörbare „Wunderfaser“
11. Asbesthaltige Produkte Erkennen
12. Tätigkeiten mit Asbest: Gefährdungen
13. Tätigkeiten mit Asbest: Voraussetzungen
14. Asbestverdacht: Was tun?

Prävention und Unterstützungsangebote

Begleitmaterialien zum E-Learning



Staub war gestern. Staubminimierung beim Bauen.
Grundkenntnisse Asbest
Das Begleitheft zur E-Learning Anwendung

1 Grundkenntnisse Asbest BG BAU

1. Asbesthaltige Produkte erkennen

Grundkenntnisse Asbest BG BAU

2. Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Asbest kennen

Grundkenntnisse Asbest BG BAU

3. Voraussetzungen für Tätigkeiten mit Asbest kennen

1 Aussehen und Eigenschaften von Asbest

1 Gefährdung bei Tätigkeiten mit Asbest

Voraussetzungen für Tätigkeiten mit Asbest kennen

- Welche Voraussetzungen sind richtig?
- Was darf mit Asbest arbeiten?
- Welche Voraussetzungen muss ein Betrieb erfüllen?
- Was muss alles gelten und geprüft werden bevor Arbeiten begonnen?
- Was muss der Arbeitsschutz eingepreist werden?
- Welche persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss verwendet werden?
- Mit wem Unterstützung und arbeitsschutzrechtliche Vorgaben nötig?

3 Warum sprechen wir über Asbest? BG BAU

- Asbest war ein **Zusatzstoff** in unterschiedlichen Bauprodukten.
- Asbest zeigte hervorragende **technische Eigenschaften**.
- Asbesthaltige Bauprodukte sind in Gebäuden **bis 1993** eingesetzt worden.

Asbest ist ein **Gefahrstoff** BG BAU

- Asbest hat gefährliche **Stoffeigenschaften**.
- Tätigkeiten mit asbesthaltigen Baumaterialien können beim Menschen **chronische Gesundheitsschäden** verursachen.

Anforderungen an den Betrieb BG BAU

Bei Arbeiten mit Asbest:

- Gesundheitserhebung
- Risiko-Schwerer für Beschützte und Dritte
- Bestimmte Anforderungen an Personal und technische Ausstattung
- Bestimmte, ausreichende Voraussetzungen der Firma:
- 1. Fachliche, technische Personal
- 2. Sachkundige Personal
- 3. geeignete technische Ausstattung

4 Warum sprechen wir über Asbest? BG BAU

- Asbest ist ein **Gefahrstoff**.
- Tätigkeiten mit asbesthaltigen Bauprodukten können bei Beschäftigten gefährliche **Erkrankungen** verursachen.
- Beschäftigte in **Baubetrieben** sind besonders betroffen.
- Tätigkeiten mit Asbest sind deshalb - bis auf Ausnahmen - **verboten**.

Gefährliche Stoffeigenschaften von Asbest BG BAU

- Asbestfasern spalten sich längs in immer dünnere, spitze Fasern
- Asbestfasern können bis in die Lungenbläschen gelangen
- Asbestfasern sind persistent, d.h. vom Immunsystem kaum abbaubar
- Es entstehen dauerhafte, wasserhaltende Entzündungen, besonders oft in der Lunge, aber auch an anderen Organen

Fachkräfte BG BAU

Benötigte Anforderungen an Beschäftigte:

- Gesundheitserhebung
- Asbestschutz
- Asbestschutz

Qualifikation der Beschäftigten

Kooperation der UVT: Grundkenntnisse zu Asbest



Grundkenntnisse Asbest
Theoretischer Teil

BG BAU

Kooperation



Prävention und Unterstützungsangebote

Förderung der Schutzmaßnahmen

Standard
etablieren

für das Bauen
im Bestand

Schutzpakete für das Bauen im Bestand



Prävention und Unterstützungsangebote

Förderung der Schutzmaßnahmen

Förderung der Schutzmaßnahmen



Schutzpaket für das Bauen im Bestand



Prävention und Unterstützungsangebote

Förderung der Schutzmaßnahmen

Förderung der Schutzmaßnahmen

wenn

50 % der Mitarbeitenden ein **Zertifikat** über Teilnahme am E-Learning Asbest

dann

Beitragsunabhängige Förderung pro Maßnahme **50 %** der Kosten bis maximal **5.000 €**

Schutzpaket für das Bauen im Bestand



10.000 €

Prävention und Unterstützungsangebote

Förderung der Schutzmaßnahmen

Qualifikation der Unternehmen



E-Learning

Förderung der Schutzmaßnahmen



Schutzpakete

+

Kombination

4

**Entwicklung der
Regelungen zu Asbest auf
europäischer Ebene**

Europäischer Green Deal

Eine Renovierungswelle für Europa

Building
a **climate neutral**
Europe



#EUGreenDeal



Eine Renovierungswelle für Europa

- Am 14. Oktober 2020 hat die Europäische Kommission ihre Strategie für eine „**Renovierungswelle**“ zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden veröffentlicht.
- Bis 2030 könnten **35 Mio. Gebäude** renoviert und bis zu **160.000** zusätzliche grüne **Arbeitsplätze im Baugewerbe** geschaffen werden.



Aufforderung des EP (20.10.2021) an die Kommission zum Thema Asbest

Europäisches Parlament

2019-2024



ANGENOMMENE TEXTE

P9_TA(2021)0427

Schutz von Arbeitnehmern vor Asbest

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zum Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest (2019/2182(INL))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- gestützt auf die Artikel 152 und 154 AEUV über die Rolle und Anhörung der Sozialpartner,



Vorschläge der Kommission vom 28.09.2022

AKTUELLES | 28/09/2022

EU-Kommission ergreift Maßnahmen für besseren Schutz vor Asbest und für eine asbestfreie Zukunft

Asbest ist ein hochgefährlicher, krebserregender Stoff, der in der EU noch in vielen Gebäuden verbaut ist und viele vermeidbare Todesfälle verursacht.

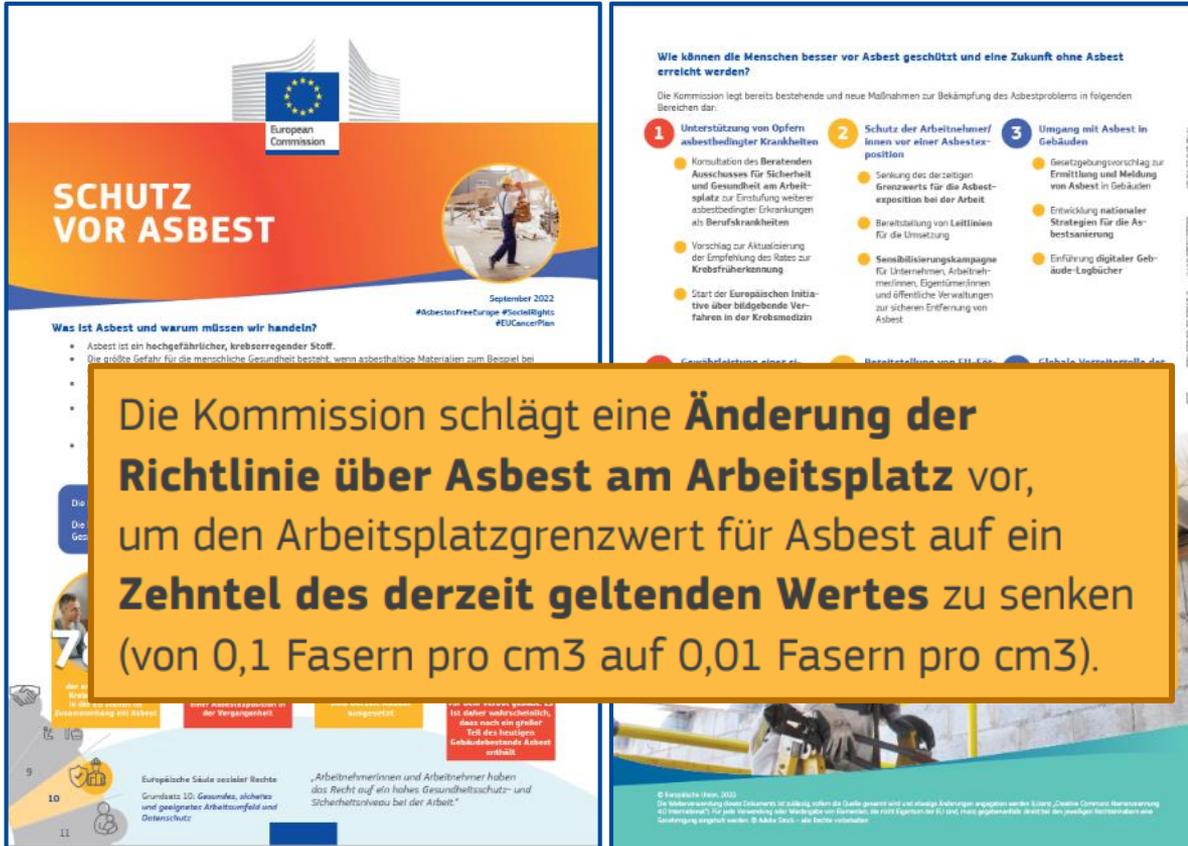


#AsbestosFreeEurope

© European Commission

Vorschläge:

- Mitteilung über den Weg hin zu einer **asbestfreien Zukunft**
- Änderung der Richtlinie über **Asbest am Arbeitsplatz**



SCHUTZ VOR ASBEST

European Commission

September 2022
#AsbestosFreeEurope #SocialRights #EUCancerPlan

Was ist Asbest und warum müssen wir handeln?

- Asbest ist ein hochgefährlicher, krebserregender Stoff.
- Die größte Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht, wenn asbesthaltige Materialien zum Beispiel bei...

Die Kommission schlägt eine Änderung der Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz vor, um den Arbeitsplatzgrenzwert für Asbest auf ein Zehntel des derzeit geltenden Wertes zu senken (von 0,1 Fasern pro cm³ auf 0,01 Fasern pro cm³).

- 1 Unterstützung von Opfern asbestbedingter Krankheiten**
 - Konsultation des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zur Einführung weiterer asbestbedingter Erkrankungen als Berufskrankheiten
 - Vorschlag zur Aktualisierung der Empfehlung des Rates zur Krebsfrüherkennung
 - Start der Europäischen Initiative über bildgebende Verfahren in der Krebsmedizin
- 2 Schutz der ArbeitnehmerInnen vor einer Asbestexposition**
 - Senkung des derzeitigen Grenzwerts für die Asbestexposition bei der Arbeit
 - Bereitstellung von Leitlinien für die Umsetzung
 - Sensibilisierungskampagne für Unternehmer, ArbeitnehmerInnen und öffentliche Verwaltungen zur sicheren Entfernung von Asbest
- 3 Umgang mit Asbest in Gebäuden**
 - Gesetzgebungsvorschlag zur Ermittlung und Meldung von Asbest in Gebäuden
 - Entwicklung nationaler Strategien für die Asbestsanierung
 - Einführung digitaler Gebäude-Logbücher

© Europäische Union, 2022
Die Informationen in diesem Dokument sind lediglich zur Information und sind ohne jegliche Zusicherungen veröffentlicht. Keine Haftung für Schäden. Die Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Nutzung oder die Weitergabe von Informationen. Die Informationen sind ohne Gewähr zu verstehen. Die Informationen sind ohne Haftung zu verstehen. © BG BAU - alle Rechte vorbehalten.



Süddeutsche Zeitung

Krebsvorsorge

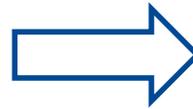
EU verschärft Grenzwerte für Asbest drastisch

28. September 2022, 17:11 Uhr | Lesezeit: 3 min

weiter im Schutzanzug entfernt Wärmedämmungen aus Asbest. (Foto: U. J. Alexander/imago images)

Vorschläge der Kommission – nächste Schritte

- Der Kommissionsvorschlag zur Änderung der **Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz** soll vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten erörtert werden. Dabei hofft die Kommission auf eine rasche Annahme.
- Nach der Annahme des Vorschlags haben die Mitgliedstaaten **zwei Jahre Zeit**, um die Richtlinie in **nationales Recht** umzusetzen.



Asbest in der EU

Vorschlag für Arbeitsplatzgrenzwert



Diskussion / Beratungen



10.000 Fasern/m³



1.000 Fasern/m³



Diskussion: Vorschlag für Arbeitsplatzgrenzwert

10.000 Fasern/m³



1.000 Fasern/m³

- **Bestimmung von 1.000 Fasern/m³**
 - *unter Baustellenbedingungen schwierig*
 - *d.d. hoher Aufwand, deutlich längere Probenahmedauer (Messzeit)*
 - **Bereits heute** Atemschutz oberhalb von 10.000 Fasern/m³ verpflichtend
 - **Entwertung** bzw. **kein Anreiz** zur Weiterentwicklung der „emissionsarmen Verfahren“ als gute Arbeitspraxis mit geringer Exposition
 - **Hohe Anforderungen** an die Praxis = Ausweichen
-
- **Grundlegende Überarbeitung** der EU-Asbest-Richtlinie erforderlich !!!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: Norbert Kluger

Tel.: 069 4705 270

Mail: norbert.kluger@bgbau.de